



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/5981

A09

10 . November 2021

Seite 1 von 4

Telefon 0211 871-2365

Telefax 0211 871-162365

für die Mitglieder
des Innenausschusses

Sitzung des Innenausschusses am 11.11.2021
Antrag der Fraktion der SPD vom 29.10.2021
„Bau einer Wache für die Wasserschutzpolizei in Köln“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags über-
sende ich den schriftlichen Bericht zum TOP „Bau einer Wache für die
Wasserschutzpolizei in Köln“.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 11.11.2021
zu dem Tagesordnungspunkt
„Bau einer Wache für die Wasserschutzpolizei Köln“
Antrag der Fraktion der SPD vom 29.10.2021

Die Wasserschutzpolizei (WSP) Köln des Polizeipräsidiums Duisburg ist seit 1998 in einem Gebäude im Deutzer Hafen in fußläufiger Entfernung zum Bootsanleger untergebracht. Nachdem sich im Jahre 2017 zeigte, dass der bisherige Standort aufgrund einer geplanten städtebaulichen Neuausrichtung in absehbarer Zeit aufgegeben werden muss, begannen die zuständigen Landesbehörden einvernehmlich mit der Stadt Köln nach einer neuen geeigneten Unterbringungsmöglichkeit zu suchen. Dabei sollte der Wachstandort im Deutzer Hafen aus polizeifachlichen Gründen beibehalten werden.

Anfang 2019 fokussierten sich die Planungen zunächst auf die Option einer schwimmenden Wachlösung auf einem sogenannten Ponton. Leider zeigte sich im Zuge weiterer Prüfschritte, dass das Projekt „Schwimmende Wache“ aufgrund von bautechnischen, baurechtlichen und gestalterischen Vorgaben (aus einem vorangegangenen Ideenwettbewerb) einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Vergleich zu stationären Lösungen nicht standhält.

Daher entschieden die zuständigen Landesbehörden Anfang 2021 einvernehmlich mit der Stadt Köln, das Projekt „Schwimmende Wache“ nicht weiter zu verfolgen. Stattdessen soll die WSP in einem Standort im Hafengebiet untergebracht werden.



Nach den Vorgaben des Liegenschaftserlasses müssen immobilienwirtschaftlich aufwendige und finanzwirksame Immobilienprojekte in der Planungs- wie in der Errichtungsphase durch spezialisierte Fachbüros für die rechtliche und baufachliche Beratung und Vertretung begleitet werden. Die Innenverwaltung kann entsprechenden qualifizierten immobilienwirtschaftlichen und -rechtlichen Sachverstand nicht ansatzweise mit eigenem Personal stellen. Das Wirtschaftlichkeitsprinzip der Verwaltung (§ 7 LHO) verlangt zwingend, bei den erheblichen Finanzaufwendungen für jahrzehntelange Anmietungen, die hier in Rede stehen, ein maximal professionelles Vorgehen durch dazu ausgebildete und kundige Berufsträger als externe Fachbegleitung der operativ zuständigen Ausgangsbehörden. Auch in dem nachgefragten Dossier wird das PP Duisburg durch ein Rechtsanwalts- und ein Ingenieurbüro beraten. Die Suche des PP Duisburg nach einem neuen, dauerhaften, geeigneten Wachlokal für die Wasserschutzpolizei in Köln zieht sich bereits seit Jahren - leider bisher ergebnislos - hin. Die zwischenzeitlich mit der Stadt Köln avisierte, aber leider nicht zu verwirklichende Lösung einer (endgültigen) „schwimmenden Wache“ ist nur ein Teilaspekt dieses langjährigen Suchprozesses des PP Duisburg im Bereich der rechtsrheinischen Hafen- und Rheinnähe (Liegeplatz der Boote im Deutzer Hafenbecken), der nunmehr auf eine endgültige Nachfolgeimmobilie im Bereich des derzeitigen Wachlokals fokussiert ist; auch dazu ist freilich eine intensive und einvernehmliche Abstimmung mit der Stadt Köln erforderlich. Für die geschilderte bisherige externe Beratung und Unterstützung in diesem schwierigen Spezialanmietungsossier sind projektübliche Honorarkosten in einer Größenordnung von ca. 72.000 Euro angefallen.

Die bei der Planung zugrunde gelegten Flächenbedarfe entsprechen den für alle polizeilichen Liegenschaften gültigen Standards, welche, ausgerichtet an polizeifachlichen Bedarfen, eine optimale Aufgabenwahrnehmung bezwecken.



Eine Reduzierung der so ermittelten notwendigen Flächen entspräche daher nicht den polizeifachlichen Notwendigkeiten und wäre für eine langfristige und vorausschauende Unterbringung nicht sachgerecht.

Seite 4 von 4

Da der neue Standort als Teil des Gesamtprojektes der städtebaulichen Neueinrichtung des Deutzer Hafens erst errichtet werden muss, ist vorgesehen, die WSP für die Zeit bis zum Einzug in die neue Immobilie interimswise in Modulen (oder „Containern“) unterzubringen. Der Einsatz entsprechender Module ist in der polizeilichen Liegenschaftsverwaltung durchaus üblich. Aufgrund der heutigen hervorragenden Bauqualität bieten entsprechende Lösungen sowohl Gewähr für einen ordnungsgemäßen Dienstbetrieb als auch für die Einhaltung aller (arbeitschutz-)rechtlichen und sonstigen berechtigten Belange der eingesetzten Polizeivollzugsbeamtinnen- und beamten.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann der genaue Termin der Fertigstellung des neuen Standortes ebenso wenig wie die damit verbundene Verweildauer in der Interimsunterbringung verbindlich benannt werden, weil die Terminplanung von noch durchzuführenden planerischen, wettbewerbsrechtlichen und baulichen Maßnahmen abhängt.